

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **2 8. Sep. 1993**Nr. *M28***Baulinienplan Hiltenbergstrasse / OG Eschlikon / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 17. September 1993 ersucht die Ortsbehörde Eschlikon um Genehmigung des Baulinienplans Hiltenbergstrasse. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Baulinienplan ordnet den für Bauten und Anlagen massgebenden Abstand gegenüber der Hiltenbergstrasse und dem Wald. Die zum Verständnis des Baulinienplans notwendigen Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine Vorbehalte angemeldet. Der Genehmigung steht daher in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der von der Ortsbehörde Eschlikon am 25. Mai 1993 beschlossene Baulinienplan Hiltenbergstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsbehörde Eschlikon, 8360 Eschlikon, unter Beilage von drei Plänen mit Genehmigungsvermerk und drei Planungsberichten
 - Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

